



Begründung	
Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für eine Fortbildungsverordnung gemäß Weisung des BMBF vom 27. Dezember2016
Aufgabenstellung/Problemstellung	Zurzeit sind zwei Fortbildungsregelungen für Meister/Meisterin für Veranstaltungstechnik in Kraft, befristet bis 31.12.2018. Ziel ist es, die Relevanz und Umsetzung beider Regelungen zu untersuchen sowie einen Konsens zwischen allen Beteiligten zu erzielen, der in Zukunft eine einheitliche Regelung ermöglicht. Auf dieser Grundlage soll ein Verordnungsentwurf unter Einbeziehung von Sachverständigen erarbeitet werden.
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist die Teilnahme an Informationsveranstaltungen der relevanten Akteure sowie ein Beitrag in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) geplant um die Veränderungen in der Praxis zu kommunizieren .

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Fortbildungsordnung

Die Erarbeitung eines Entwurfes einer Fortbildungsordnung für die Veranstaltungstechnik erfolgt gemäß der qualitätsgesicherten Prozessbeschreibung in Ordnungsverfahren für Fortbildungsordnung. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Fortbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Dokumentation der Arbeitsergebnisse im informationstechnischen Workflow der Bundesregierung für Gesetzgebungsvorhaben (eNorm). Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Aufgrund der zwei bestehenden Fortbildungsordnungen sollen vier Sachverständige (zwei je bestehender Fortbildungsordnung) sowie ein Koordinator je Sozialpartei benannt werden.